

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 174 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 11/7803 —

hier: Lärmsanierung durch die Deutsche Bundesbahn an der Bahnstrecke
Dortmund–Kamen–Hamm

Der Bundestag wolle beschließen, die Petition 1-11-12-931-13480 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 23. Oktober 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petenten sind Eigentümer eines Wohngrundstücks in Kamen-Mether in unmittelbarer Nähe der Bahnstrecke Dortmund–Kamen. Sie fordern die Durchführung aktiver Lärmschutzmaßnahmen, da die Lärmbelastung durch steigende Zugzahlen und erhöhte Geschwindigkeiten unerträglich geworden sei. Wie aus einem TÜV-Gutachten hervorgeht, sind Spitzenpegel von über 100 dB (A) zu verzeichnen.

Die Petenten sind der Auffassung, daß sich die Deutsche Bundesbahn zumindest teilweise an den Kosten von Lärmsanierungsmaßnahmen beteiligen müsse, welche sich trotz erheblicher Eigenleistungen auf ca. 80 000,- DM beliefen. Die Fraktion der SPD ist der Meinung, daß ein solcher Betrag in keinem Verhältnis zur gesundheitlichen Gefährdung der Petenten steht.

